

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 23 (1982)
Heft: 19

Artikel: Jugendkriminalität: was tun? : Gespräch am Runden Tisch in der Sowjetunion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gespräch am Runden Tisch in der Sowjetunion

Jugendkriminalität: Was tun?

Aus «Nedelia», Moskau

Unter dem Titel «Ein gefährlicher Lebensabschnitt» veröffentlichte die Moskauer Zeitschrift «Nedelia» (Die Woche) in ihrer Nummer vom 5. bis 11. Juli 1982 eine Diskussion von Fachleuten über das Problem der Jugendkriminalität. Wir bringen den Text mit einigen Kürzungen.

(Red. «Nedelia»:) Das heutige Gespräch am Runden Tisch führt «Nedelia» in Zusammenarbeit mit der Obersten Staatsanwaltschaft der UdSSR. Teilnehmer sind Fachleute auf dem Gebiet der Jugendfragen: Pädagogen, Juristen, Ärzte. Sie haben das Thema wie folgt umschrieben: «Ein Jugendlicher begeht ein Verbrechen. Warum?»

Gesprächsleiter

(Vertreter der Abteilung für Kommunistische Erziehung in «Nedelia»)

In einer Stadt des Gebietes Tjumen fangen einige Burschen an, sich im Keller eines alten Hauses regelmässig zu treffen. Der älteste von ihnen ist 17 Jahre alt. Sie wählen einen «Ältestenrat». Alle müssen sich zu strengster Geheimhaltung verpflichten, und dafür haben sie sich sogar eine Art von Eidesformel ausgedacht. Wer immer ihrem Geheimbund beitreten will, wird vor dem «Ältestenrat» vereidigt.

Romantische Spiele einiger Buben, könnte man denken, die James Fenimore Cooper gelesen haben. Und doch: Im Verlaufe einiger Monate haben diese Burschen eine Reihe von Straftaten begangen, darunter einige ernsthafte Delikte. Vor kurzem sind sie verurteilt worden. Aber der Keller blieb nicht lange leer. Wie ein «Nedelia»-Korrespondent erfuhr, der zur Zeit jenes Prozesses in der fraglichen Stadt weilte, ist der missbrauchte Keller erneut zum Treffpunkt von Teenagern geworden. Was macht diesen Raum in ihren Augen so romantisch? Worum geht es da?

Staatsanwältin

(R. I. Schukowa, Oberstaatsanwältin in der Obersten Staatsanwaltschaft der UdSSR, Abteilung zur Beaufsichtigung der Durchsetzung der Gesetze unter Jugendlichen)

Jugendliche fühlen sich von dem angezogen, was ihnen ungewöhnlich und romantisch erscheint. Für sie ist das Illegale häufig ein Bestandteil des Ungewöhnlichen. Folgendes nun begab sich diesen Sommer in einer kleinen Stadt bei Moskau. Drei Buben, 14-jährig der älteste von ihnen, beschlossen, nachts in einen Spielsalon einzubrechen. Sie entwarfen einen Schlachtplan, probier-

ten einige Schlüssel aus, drangen in das Lokal ein und räumten die Spielautomaten aus. Ihnen fielen Münzen im Wert von 300 Rubel in die Hände. Vorerst versteckten sie den ganzen Haufen von Kleingeld in einem Keller; sie hatten sich noch gar nicht überlegt, was sie mit der Beute anfangen sollten. Dann kauften sie für 150 Rubel Kaugummi und Briefmarken. Schliesslich begannen sie, den Rest in den Läden gegen Notengeld einzuwechseln. So erregten sie Aufmerksamkeit, und selbstredend erwischte man sie.

Ermittlungsbeamter

(W. A. Sinowjew, Staatsanwalt in der Hauptverwaltung für Ermittlung bei der Obersten Staatsanwaltschaft der UdSSR)

Aber wussten diese Buben nicht, dass sie eine Straftat begingen? Meiner Meinung nach sind die negativen Eigenschaften eines Jungen durchwegs das Ergebnis einer Fehlerziehung, vor allem in der Familie. Häufig kopiert so ein Früchtchen ganz direkt das Verhalten seiner Eltern. Nehmen wir einen Fall, mit dem ich zu tun hatte. Eine Strafverfolgung musste gegen einen Minderjährigen eingeleitet werden, der im (Selbstbedienungs-) Restaurant einen alten Mann verprügelt hatte. Weil, so stellte sich heraus, der Mann beim Anstehen nach einer Schale Kompott vorgegriffen hatte, die sich auf der Höhe des Burschen befand.

Zunächst vermochte ich das ganz einfach nicht zu verstehen: Weshalb eine solche Brutalität? Wie konnte jemand einen Menschen wegen einer solchen Bagatelle zusammenschlagen? Erst als der Vater des angeklagten Burschen zur Einvernahme erschien, begriff ich dann. «Ich würde es diesem vordrängenden Schwachkopf genauso geben haben.» Das sagte der Vater.

Pädagoge

(N. I. Kuwajew, Inspektor bei der Hauptverwaltung für Schulwesen im Erziehungsministerium der UdSSR)

Ja, die Erziehung im Rahmen der Familie ist der entscheidende Faktor. Vor einiger Zeit führte das Erziehungsministerium der UdSSR eine Erhebung in der Knabensonderschule für jugendliche Gesetzesbrecher in Nowosibirsk durch. Von den 110 Zöglingen gaben 63 an, sie seien daheim ohne Aufsicht gewesen und hätten nicht gewusst, wie sie ihre Zeit verbringen sollten. Ihre Eltern hatten ihnen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Als Hauptursache ihrer eigenen Verfehlungen nannten fast 50 Prozent der Burschen die Trunksucht ihrer Eltern. (. . .)

Staatsanwältin

70 Prozent aller jugendlichen Gesetzesbrecher stammen aus gestörten Familienverhältnissen.

Den Begriff der gestörten Familienverhältnisse muss man allerdings weiter fassen, als viele Leute denken. Gestörte Familienverhältnisse gibt es nicht nur dort, wo die Eltern trinken und demzufolge finanzielle Not herrscht. Nicht viel besser als Trinker sind Eltern, die nur an das materielle Wohl ihrer Kinder denken. Ihre lieblose Nachgiebigkeit lässt die Seele des Jugendlichen ebenfalls verkümmern. Bei manchen Familien liegt bloss der Anschein geordneter Verhältnisse vor. (. . .)

In diesem Zusammenhang sind recht alarmierende statistische Angaben zu nennen. Während sich das durchschnittliche Familieneinkommen in der UdSSR innerhalb der letzten 20 Jahre verdoppelt hat, sind die elterlichen Ausgaben für Kinder zwischen 14 und 17 Jahren auf das Vierfache angestiegen.

Jurist

(S. F. Sawkin, Stellvertretender Direktor der All-



Wie zwischen andern Betrieben auch, gibt es unter den Polizeibezirken einen Arbeitswettbewerb. Sein Ziel ist es, möglich wenig Rowdytum im eigenen Bezirk zu haben. Wenn viele Rowdys in den Gefängnissen sitzen, schliesst die Kontrolle auf grosses Rowdytum im Bezirk. Darauf nimmt diese «Krokodil»-Karikatur Bezug:

«Wie denn, Bürger Kommandant», ruft der festgenommene Rowdy, «wollen Sie denn wirklich den Prozentsatz an Rowdytum im Bezirk erhöhen?»

gemeinen Gerichtsverwaltung beim Justizministerium der UdSSR)

Und es nützt auch nichts, wenn die Eltern vor den Kindern zwar die richtigen Worte sagen, gleichzeitig aber ihrem Sohn zum Beispiel die Radiobestandteile geben, die sie an ihrem Arbeitsplatz gestohlen haben.

Wissenschaftlerin

(K. S. Lebedinskaja, Vorsteherin des Laboratoriums für klinische Studien über verhaltensgestörte

Kinder an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der UdSSR)

Das alles ist richtig, aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen oft unterschätzten Faktor lenken. (. . .) Die Pubertät ist schliesslich eine Art von Krankheit in einer Übergangsperiode. Ihre Symptome sind gesteigerte Erregbarkeit, Instabilität und Beeinflussbarkeit. Das Nervensystem ist einem belastenden Anpassungsprozess ausgesetzt.

Psychiatrie-Expertin

(W. A. Gurjewa, Vorsteherin der Begutachtungsabteilung für Jugendliche beim Serbskij-Institut, dem Allunions-Forschungsinstitut für allgemeine und forensische Psychiatrie)

Gewisse Jugendliche empfinden diese wichtigen Anpassungsphasen als geradezu schmerzhaft, andere hingegen nicht. Geistesstörungen kommen bei Jugendlichen häufiger vor als in den Altersgruppen der sogenannten «reifen» Jahre. Dies muss sicherlich in Rechnung gestellt werden. Die Übergangsphasen sind besonders schwer zu erkennen, wenn die Verhaltensabweichungen kaum merklich sind und der Anschein von Normalität besteht. Die Störungen verunmöglichen die Einsicht des Jugendlichen in sein Tun nicht, haben aber tatsächlich Auswirkungen.

Die minderjährigen Gesetzesbrecher bestehen in der Mehrzahl aus solchen Jugendlichen. Und weil man ihre Anomalität nicht in Rechnung stellt, ist es sehr schwer, sie zu beeinflussen oder sie in einer Klinik oder in einer Besserungsanstalt umzuerziehen. Die konventionellen Methoden versagen in solchen Fällen. Erforderlich sind zielgerechte medizinisch-biologische Massnahmen.

Pädagoge

Ja, der biologische Faktor darf keinesfalls übersehen werden. Kürzliche Studien über die Zöglinge von Sonderschulen bestätigen das. Ein bestimmter Prozentsatz der betreffenden Jugendlichen weist mentale Entwicklungsstörungen auf.

Ermittlungsbeamter

Aber der biologische Faktor steht doch nicht für sich allein da, aus dem Nichts entstanden. Bis zu einem gewissen Grad ist auch er das Ergebnis gestörter Familienverhältnisse. Wenn die Eltern Alkoholiker sind, dann werden ihre Kinder häufig mit geistigen und körperlichen Schäden geboren. Ist das nicht auch ein Faktor?

Psychiatrie-Expertin

Viele Faktoren sind hier verwoben, und ihre Auswirkung ist als Summierung zu verstehen. Selbst die angeborene Nervenschwäche eines Kindes kann je nach Umständen manifest werden oder auch nicht. Es kommt auf viele Dinge an: auf rechtzeitige Behandlung zum Beispiel, auf die Familie, auf die ganze Atmosphäre, in der das Kind aufwächst.

Wissenschaftlerin

Wir haben eine Anzahl Fälle von «schwierigen» Jugendlichen studiert und herausgefunden, dass in einigen Fällen psychiatrische Deformationen durch glückliche Familienverhältnisse aufgewogen werden können. Bei gestörten Familienverhältnissen hingegen werden vorhandene psychische Abweichungen noch verstärkt.

Gesprächsleiter

Demnach hat das Problem der Jugendkriminalität sozusagen einen erziehungsbezüglichen und einen biologischen Aspekt. Die Lösung besteht, wenn ich recht verstanden habe, folglich darin, medizinische und erzieherische Massnahmen auf-

Einladung zum Abonnement

Zurücksenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement **ZEITBILD** zu Fr. 39.— (Ausland sFr. 42.—/DM 48.—).
Erscheinungsweise alle zwei Wochen, Umfang 12 Seiten.

Name Vorname

Strasse PLZ, Ort

Datum Unterschrift

19/82



Importeur feiner Qualitätsweine

Feinste Qualitäten werden im In- und Ausland ausgesucht und in unseren Kellereien gepflegt. Erfreuen Sie sich und Ihre Gäste mit einem edlen Tropfen! Verlangen Sie bitte unsere Preisliste.

Vins Hess Weine
Bonn - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

einander abzustimmen. Wer soll dafür zuständig sein, und wie soll das geschehen?

Pädagoge

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage wäre es empfehlenswert, Jugendkriminalitätsverhütungszentren in allen Bezirken einzurichten. Selbstverständlich nicht auf fakultativer Basis; sie sollten einen staatlichen Status haben. Diesen Zentren müssten ausreichende Kompetenz und Flexibilität zugestanden werden, notwendige Entscheidungen selbst zu treffen. Zu beschäftigen wären hier neben dem Verwaltungspersonal qualifizierte Pädagogen, Ärzte und Soziologen.

Wissenschaftlerin

Aber das sind doch unsere Jugendinspektorate; die haben wir ja schon.

Ermittlungsbeamter

Ihre Arbeit ist nicht immer effizient. Zum Beispiel werden Familien mit gestörten Verhältnissen oft zu spät registriert, wenn der Schaden schon geschehen und die Kinderseele verkrüppelt ist. Überdies operieren die Inspektorate übervorsichtig. (. . .) Da geht es etwa um den Entzug der elterlichen Rechte. Das ist eine harte Massnahme, und weil man nicht weiss, was sonst zu tun wäre, wartet man erst einmal ab. Doch inzwischen wächst das Kind heran, und erst wenn es in Schwierigkeiten gerät, beginnt man sich mit seiner Familie zu befassen.

Es ist absolut unerlässlich, Familien mit gestörten Verhältnissen zu registrieren. Hier sind die Wurzeln der Jugendkriminalität zu suchen. Und zwar sollten die erforderlichen Schritte unternommen werden, solange das Kind noch klein ist. Einen Jugendlichen nachzuerziehen, dessen Psyche schon vergiftet ist, fällt viel schwerer; manchmal ist es schon zu spät. (. . .)

Staatsanwältin

Gestörte Familienverhältnisse liegen ganz einfach dann vor, wenn das Aufziehen der Kinder

schlecht gehandhabt wird. Indessen ist es schwer, überaus schwer, eine solche Familie zu identifizieren, solange nach aussen alles in Ordnung scheint.

Pädagoge

Eben das ist auch der Grund für meine Empfehlung, dass Präventivzentren und übrigens auch die bestehenden Kommissionen für Jugendfälle mit erfahrenen, hochqualifizierten Pädagogen, Soziologen und so weiter zu bemannen wären. Diese Experten sollten in Zusammenarbeit mit der Polizei die Verantwortung für die Bekämpfung der Jugendkriminalität in ihrem jeweiligen Bezirk haben und rechtzeitig Massnahmen ergreifen.

Jurist

Wir dürfen hier ein wichtiges Anliegen nicht übersehen: die Rechtserziehung von Jugendlichen. Auf diesem Gebiet unternehmen wir grosse Anstrengungen. Die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsmittelschulen vermitteln den Jugendlichen rechtskundliche Grundsätze. Darüber hinaus bildet man Gruppen «Jungen Freunden der Polizei» sowie die Jugendklubs «Schwert und Schild». Diese gesamte Arbeit wird

geleitet vom Methodologischen Koordinationsrat für Fragen der Rechtspropagierung, welchen das Justizministerium der UdSSR ins Leben gerufen hat.

Gesprächsleiter

Gewiss, aber ich komme trotzdem auf meine Frage zurück: Welche Instanz sollte heute spezifisch die entscheidenden Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ergreifen?

Jurist

In erster Linie, denke ich, die Organe des Innenministeriums und die Jugendinspektorate, von denen bereits die Rede war. Und natürlich die Ämter des öffentlichen Erziehungswesens. Sie sind es, die den Gerichten jeweils die Anträge auf Entzug der elterlichen Rechte unterbreiten.

Gesprächsleiter

Die allgemeine Ansicht lässt sich, wie wir glauben, in der folgenden Zusammenfassung wiedergeben: Zur Lösung des Problems ist ein Massnahmenkomplex auf den Gebieten von Verwaltung, Erziehung und Medizin erforderlich. (. . .)

Der Kommentar

Die «Nedelja»-Diskussion, die wir hier wiedergeben, lädt zu Vergleichen ein. Das Phänomen der Jugendkriminalität gibt es «hüben und drüben», und öffentliche Debatten darüber sind auch aus unsern Medien reichlich zu haben. So kann der Leser denn im Detail selbst aufspüren, was sich in der sowjetischen Gesprächsrunde gleich ausnimmt wie in westlichen Pendants und was sich anders ausnimmt.

Aber einen wesentlichen Unterschied muss man gesamthaft merken. Es ist undenkbar, dass eine westliche Diskussion zu diesem Thema die marxistische Fragestellung so vollkommen vergessen würde, wie es hier in sozialistischen Verhältnissen geschieht.

Machen Sie doch einmal den Test selber: Können Sie sich eines Falls bei uns erinnern, bei welchem in einem analogen Gespräch die Frage nach der gesellschaftlichen Verursachung der Jugendkriminalität nicht aufgeworfen worden wäre? Na? Sehen Sie: völlig undenkbar.

Aber diese Undenkbarkeit ist im alternativen System die Gesprächsregel Nr. 1. In jenem System also, in welchem die Lehre von der gesellschaftlichen Bedingtheit aller zwischenmenschlichen Phänomene zur offiziellen Staatsideologie gehört. Ausgerechnet dort.

Sehen wir uns unter diesem Gesichtspunkt noch einmal an, was die sowjetischen Jugendexperten von Polizei, Psychiatrie und Erziehungswesen zum Thema zu sagen haben. Sie suchen nach Gründen für eine Erscheinung, die es gemäss

ihrer Ideologie in sozialistischen Verhältnissen eigentlich gar nicht geben dürfte, und was finden sie? Zerrüttete Familienverhältnisse plus Alkoholismus.

Als ob diese Phänomene nicht selbst nach einer gesellschaftlichen Erklärung schreien würden, schon gar, wenn man marxistisch denkt. Aber nichts da: Weiterfragen verboten, «Hinterfragen» erst recht.

In welchen Verhältnissen ist er eigentlich erzogen worden, des 14-jährigen Delinquenten trunksüchtiger Papa? Und wie kommt es ferner, dass sein verderblicher Einfluss allein schon genügt, aus seinem Sprössling ein möglicherweise hoffnungslos asoziales Element zu machen, wo es doch für den Jungen in Schule und Freizeit überall sozialistische Erziehung gibt, und nichts anderes als diese; wie also kommt das?

Fragen verboten. Und weil gesellschaftsrelevantes Fragen verboten ist, fallen auch die Antworten dementsprechend aus. Nicht die grossen natürlich. Zur zusammenfassenden Forderung nach einem polizeilich-pädagogisch-psychiatrischen Massnahmenkomplex («Haben wir ja schon») kann man nur sagen: Na, bravo. Aber konkret ist im gesamten Text eigentlich nur von einer einzigen Massnahme die Rede: vom Entzug der Elternrechte. Mit dem man nicht so zimperlich zuwarten sollte, denn wenn die Kinder erst einmal Schwierigkeiten machen, ist es ja schon zu spät.



Was ist Sozialismus? Sozialismus ist die Gesellschaftsordnung, in welcher es verboten ist, marxistische Fragen zu stellen.

Nicht die Definition vom Lehrbüchlein, aber dafür stimmt sie. Wenn das unsere Marxisten wüsten . . .

cb